Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 35. Danzig, den 30. August 1851.

Die Manöver der Königl. 2. Division werden am 16., 17. und 18. September in dem Terrain zwischen Borgfeld, Jenkau, Löblau, Prangenau, Dommachau, Saskoczin, Gr.-Kleschkau, Jetau, Wojanow, Praust und Kemnade, also auf beiden Seiten der Radaune, von Kahlbude bis Straschin stattfinden. Die betreffenden Dominien, Orts-Behörden und Schulzen-Aemter werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, die Wege und Brücken zur völlig sichern Passage der Truppen und Geschütze zu revidiren, event. etwa vorhandene Mängel sofort in Stand setzen zu lassen, »bei Vermeidung der Ausführung durch Execution auf ihre Kosten und der gesetzlichen Strafe.«

Dabei wird die Bewiepung besäeter Felder oder ungemäheter Wiesen 2c., wiederholt in Erinnerung gebracht, und sind die Wiepen täglich zu revidiren, event. nachzusetzen.

Wenn aber dennoch Flurbeschädigungen vorkommen sollten, so ist der, durch die diesseitige Verfügung vom 7. d. M., No. 32. des Kreisblattes, vorgeschriebene Weg innerhalb 24 Stunden einzuschlagen.

Danzig, den 23. August 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Zum Andenken an die letzte Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in dieser Provinz und an die bei dieser Gelegenheit stattgehabte Enthüllung des Standbildes des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., ist nach der Ankündigung der Schultzschen Hofbuchdruckerei zu Königsberg, im Verlage derselben eine populäre kleine Denkschrift erschienen, welche wegen ihres wohlgemeinten Inhalts, bei ihrem mäßigen Preise von 3 sgr., zur Verbreitung, selbst unter den weniger bemittelten Einwohnerklassen sich empfiehlt. Diese Schrift ist 48 Seiten Octav stark, und der Preis bei 100 und mehr Exemplaren auf 2 sgr. festgestellt. Bestellungen werden vom Kreissecretair Krause angenommen werden.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Preußen hat mich veranlaßt, die Verbreitung dieser Druckschrift auf geeignete Weise zu befördern; weshalb ich die Anschaffung derselben den Kreis-Eingesessenen hiemit empfehle.

Danzig, den 26. August 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, von incl. Dienstag, den 9. bis incl. Montag den 15. September c. — den Sonntag dazwischen ausgenommen — am Seestrande bei Weichselmünde eine Artillerie-Schießübung stattfindet.

Danzig, den 26. August 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Bekanntmachung.

Die Hofbesitzerin Wittwe Regina Ziehm zu Stüblau beabsichtigt auf ihrem daselbst gelegenen Grundstücke eine Ziegelbrennerei, jedoch 300 Ruthen vom Dorfe entfernt, anzulegen.

Dies Unternehmen wird hierdurch, gemäß § 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung, vom 17. Januar 1845, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige begründete Einwendungen gegen diese Anlage, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Danzig, den 18. August 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es sind angestellt und vereidigt,

Höhe: zu Schulzen der Eigenthümer Johann George Mathias in Heiligenbrunn,

zu Schöppen der Oekonom Carl Zander in Praust, der Hofbesitzer Johann Droske in Wonneberg, der Hofbesitzer Jacob Fortenbacher in Kl.-Trampken.

Werder: zu Schulzen der Hofbesitzer Cornelius Ortmann in Güttland, der Hofbesitzer Friedrich August Mierau in Schönrohr, Hofbesitzer Münde in Zugdamm,

zu Schöppen der Pächter Carl Heinrich Hintz in Schönau, der Hofbesitzer Carl Gottlieb Kiep in Schönau, der Hofbesitzer Carl Madzulath in Schnackenburg, Eigenthümer Andreas Knop von Bürgerwiesen.

Nehrung: zu Schulzen der Hofbesitzer David Heinrichs in Junkeracker, der Eigenthümer und Fischer Carl Baumgart in Neukrug, der Pächter Franz Otto Kath in Holm, Hofbesitzer Carl Dodenhöft in Steegen,

zu Schöppen der Hofbesitzer August Möller in Junkertroyl, der Oeconom Abraham Claassen in Prinzlaff, Eigenthümer Gottlieb Köhnke in Vogelsang, der Eigenthümer August Kohnke in Vogelsang.

Danzig, den 27. August 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Dienstmagd Victoria Pestellenz aus Lewinno hat ohne Veranlassung, in der Nacht vom 16. zum 17. Juli d. J., ihren Dienst heimlich verlassen.

Alle Orts-Behörden werden ersucht, die Genannte, wo sie getroffen werden sollte, festzunehmen, und nach Lewinno im Neustädter Kreise in den Dienst zurückzutransportiren, woselbst ihnen die Transportgebühren erstattet werden.

Neustadt, den 16. August 1851.

Der Landrath.

Steckbrief.

Der bereits im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig, No. 32. Seite 496, sub No. 1742., von dem Königlichen Staats-Anwalte Simson zu Marienwerder, steckbrieflich verfolgte, gefährliche Verbrecher Stanislaus Radziwill, auch Constantin genannt, hat sich neuerdings mehrerer Diebstähle dringend verdächtig gemacht, ist am 8. August c. unweit Czersk auf einem mit 2 Pferden bespannten Fuhrwerk gesehen worden, hat, als man ihn verfolgte, ein Pferd ausgespannt, und ist auf demselben, nachdem er noch auf die ihm Nachsetzenden ein Pistol abgeschossen, flüchtig geworden.

Das Pferd ist ein Grauschimmel, Wallach, von 4′ 8″ Höhe, ungefähr 10 Jahre alt.

Im Einverständnisse mit dem Königlichen Staats-Anwalte Simson wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Constantin, alias Radziwill, Kenntniß hat, aufgefordert, denselben mir oder der nächsten Orts-Polizeibehörde anzuzeigen, und werden die Sicherheits-Behörden ersucht, auf ihn zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle nunmehr an mich abzuliefern.

Pr. Stargardt, den 23. August 1851.

Der Staats-Anwalt.

Freiwilliger Verkauf.

Das in der Nehrung im Dorfe Bohnsack belegene, unter No. 26. im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, dessen Besitztitel für die Erben, den Dammwärter Michael und Erdmuthe — geb. Heering — Klotzschen Eheleute, berichtigt ist, steht zur freiwilligen Subhastation. Die auf 358 rtl. 3. sgr. ausgefallene Taxe und die Bedingungen und der Hypothekenschein sind im Bureau V. bei den Subhastations-Akten K 61 einzusehen. Der Bietungs-Termin wird

den 15. December c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle abgehalten werden.

Danzig, den 2 August 1851.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Zur Verpachtung des Lakenstücks auf Bürgerwiesen, von Lichtmeß 1852 ab, auf 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Mittwoch, den 10. September c., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause, vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I., an.

Danzig, den 19. August 1851. Gemeinde-Vorstand.

Bekanntmachung.

Mehrere Orts-Behörden des Territorii haben unserer Aufforderung, vom 24. Juni d. J., im Kreisblatt No. 27., wegen Einreichung eines namentlichen Verzeichnisses, der in der Schul-Societät vorhandenen vermietheten schulpflichtigen Kinder, noch immer keine Folge gegeben, weshalb wir die säumigen Schulzen-Aemter hiezu nochmals auffordern, und werden nach Ablauf von 14 Tagen die fehlenden Verzeichnisse, auf Kosten der Säumigen, und gegen Festsetzung und Einziehung einer Ordnungsstrafe, durch den Landreiter eingeholt werden.

Danzig, den 20. August 1851. Gemeinde-Vorstand.

Denjenigen Landbewohnern, welche gewöhnlich nur den Winter hindurch auf das **Danziger Dampfboot** abonniren und dasselbe aus der Expedition abholen lassen, widme ich die Nachricht, daß, wenn sie am **1. September** eintreten, **bis Neujahr nur Ein Thaler** zu bezahlen ist. Das Quartal kostet 25 sgr. Das Blatt erscheint jetzt täglich und bringt regelmäßige **politische, Handels-** und **Markt-Berichte, Getreide-** und **Spirituspreise,** Course 2c., auch allerlei **Nützliches** und **Unterhaltendes.**

Der Verleger Edwin Groening, Langg. 400., Hofgebäude.

Bekanntmachung.

Zur Prämiirung guter Mutterstuten hat der landwirthschaftliche Verein zu Danzig eine Stutenschau, am 20. September, Vormittags 10 Uhr, angesetzt.

Die Prämien sind:		
	Erste Prämie	40 rtl.
	Zweite „	25 „
	Dritte „	15 „
	Vierte „	10 „
	Fünfte „	10 „

Diese sollen nur an Besitzer bäuerlichen Standes, und welche dem Grundbesitze nach diesen gleich zu achten sind, vertheilt werden.

Außerdem sind noch zwei silberne Preismedaillen für preiswürdige Mutterstuten concurrirender Gutsbesitzer zu vertheilen; — unbenommen jedoch soll es auch den prämiirten Besitzern des Rustikalstandes bleiben, anstatt der ersten zwei Geldprämien, Medaillen zu wählen.

Als Bedingungen steht fest:

1) Die Stute muß die wesentlichen zu einer guten Zuchtstute erforderlichen Eigenschaften besitzen. Unter mehreren concurrirenden Zuchtstuten ist derjenigen der Preis zu ertheilen, welche diese Eigenschaften in höherem Grade besitzt, hierbei ist aber auch die Güte des Füllens, und die Beschaffenheit des Hengstes, von welchem es gefallen, mit in Betracht zu ziehen.

2) Die Stute, für welche eine Prämie ertheilt wird, muß entweder ihr Füllen bei sich führen, oder es muß hinsichts desselben genügend bescheinigt sein, daß sie bedeckt ist. Concurriren zwei Stuten von sonst gleichen Eigenschaften, so gebührt der, welche schon ein Füllen bei sich führt, der Vorzug vor der, welche erst bedeckt worden ist.

Wir hoffen auf recht zahlreiche Betheiligung rechnen zu können, und ersuchen die Concurrenten sich an genanntem Tage und Stunde recht zahlreich in Danzig, hinter der Husaren-Reitbahn in Langgarten einzufinden. Das Nähere wird das Anschlage-Programm enthalten.

Zu Preisrichtern sind erwählt: Herr Rittergutsbesitzer Pohl auf Senslau,
Herr Oberschulz Getz zu Käsemark,
Herr Rittergutsbesitzer v. Windisch zu Lappin.

Zur Assistenz: Herr Rittergutsbesitzer Meyer auf Rottmannsdorf.

Der Vorstand des Vereins wird die Schau leiten.

Landwirthschaftlicher Verein zu Danzig.

Redacteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng. 563